Braunschweig. (2.....)

Das Haus Braunschweig stammt vom italischen Hause der ehemaligen Markgrafen von Este ab. Des Pfalzgrafen Obert 1., dem Mailand, Genua und andere lombardische Länder gehörten, († 974), Urenkel, Azo 2. v. Este, hatte zwei Söhne. Der jüngere, Fulco, pflanzte das markgräfliche Haus Este fort, das in der Folge das herzogliche Haus von Ferrara und Modena wurde und nach einer 700jährigen Dauer, im J. 1803 im Mannsstamm erlosch. (S. Modena.) Der ältere, Welf 1., welcher nach Deutschland ging und Herzog von Bayern wurde, erbte von seiner Mutter Kunigunde, Tochter des 1030 † Welfs oder Guelfs 2., eines in Bayern und Schwaben begüterten Fürsten aus dem Geschlechte der schwäbischen Grafen von Altorf, die ansehnlichen Besitzungen dieses ältern Welf'schen Hauses, und ward dadurch Stammvater des jüngeren Welf'schen oder braunschweigischen Hauses. Sein Urenkel war Heinrich der Löwe und dessen Enkel Otto das Kind († 1252), welchen Kaiser Friedrich 2., im J. 1235 zum ersten Herzog von Braunschweig und Lüneburg erklärte. Seine Nachkommen theilten sich vielfach in Zweige, die allmälig wieder ausstarben; Herzog Ernst v. Celle († 1546) ist als der nähere Stammvater anzusehen. Seine Söhne, Heinrich und Wilhelm, stifteten 1569 die noch blühenden zwei Linien zu Braunschweig-Wolfenbüttel und zu Braunschweig-Lüneburg. (Die letztere siehe unter Hannover). Von den Enkeln Heinrichs entsproß durch Ferdinand Albrecht, die Bevern'sche Nebenlinie, welche, als 1735 die Hauptlinie erlosch, dieser in der Person Ferdinand Albrecht 2. folgte. Die Bevern'sche setzte dessen Bruder Ernst Ferdinand fort; sie erlosch 1809. Ferdinand Albrecht 2. ist hiernach nächster Stammvater der ältern oder herzogl. braunschweigschen Linie. 1807 wurde das Herzogthum von den Franzosen in Besitz genommen und dem Königr. Westphalen einverleibt, von dem es bis 1815 einen Bestandtheil bildete. Es hat eine Größe von 73 Q. M. mit 250,000 Einw. Das Staatsgrundgesetz, neue Landschaftsordnung genannt, ist vom 12. Oct. 1832. Ihm zu Folge tritt die Volljährigkeit mit dem zurückgelegten 18. Jahre ein. Der „Etat des regier. Fürsten" ist 230,900 Thlr., jährl. Anschlag der

Staats-Einnahme 1840—1842: 5,119,206 Thlr., der Ausgabe 4,314,587 Thlr. — Luth. Konfess. Resid.: Braunschweig.

* * *

Herzog: Aug. Lud. Wilhelm Max. Friedr., geb. in Braunschweig 25. Apr. 1806, hannöv. Feldmarsch., preuß. General à la suite u Chef d. 10ten Hus.-Reg., erhielt durch einen, 1824 mit seinem Bruder, dem Herzog Karl abgeschlossenen Erbtheilungsreceß, den alleinigen Besitz des auf beide Brüder gemeinschaftl. vererbten Fürstenth. Oels in Mittelschlesien von 42 Q. M. mit 92,000 Einw. *) und besitzt außerdem noch die Herrschaften Gutentag in Oberschles. und Plomnitz in der Graffsch. Glatz. Als sein Bruder, der Herzog Karl, in Folge des am 7. Sept. 1830 in Braunschweig ausgebrochenen Volksaufstandes, das Land verließ, übernahm er am 27. Sept. die Regierung vorläufig und trat sie, als regierender Herzog v. Braunschweig, am 20. Apr. 1831 definitiv an, nachdem durch Decret des deutschen Bundes vom 2. Dec. 1830, die absolute Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl ausgesprochen war.

Bruder.

Herzog: Karl Friedr. Aug. Wilh., geb. in Braunschweig 30. Oct. 1804, folgte dem Vater, 16. Juni 1815, unter Vormundsch. des Vetters, König Georg 4. v. Großbrit., trat die Regierung an 30. Oct. 1823, floh aus Braunschweig 7. Sept. 1830, in Folge eines gegen ihn daselbst ausgebrochenen Volksaufruhrs, u. wurde

---

*) Das Fürstenthum Oels kam nach dem Absterben der Piastischen und Podiebrad'schen Dynastie durch Heirath **1648** an eine Linie des Hauses Würtemberg. Von dieser gelangte es zuerst als böhmisches, dann als preuß. Thronlehn, durch Exspectanz- und Mitlehnungs-Briefe König Friedrichs v. Preußen v. **1764** und **1785**, und durch einen zwischen dem Herzoge Karl Christ. Erdmann v. Württemberg-Oels († **1792**) seinem Schwiegersohne, dem Herzoge Friedr. Aug. zu Braunschweig-Oels († **1805**), und dem Neffen des Letztern, Prinzen Friedr. Wilh. zu Braunschweig im Mai **1792** abgeschlossenen Erbvertrag, an das Haus Braunschweig-Wolfenbüttel und dessen männliche und weibliche Nachkommen.

durch Bundesdecret vom 2. Dec. 1830 für absolut regierungsunfähig erklärt. Seinen Ansprüchen und Rechten auf das Land entsagte er aber nicht. (Lebt in London.)

Eltern.

Herzog Friedrich Wilhelm, geb. in Braunschweig 9. Oct. 1771, folgte, durch Verzichtleistung seiner beiden ältern Brüder (Georg Wilh. Christian, † in Glücksburg 16. Sept. 1811, und August, † in Braunschweig 19. Dec. 1820), dem Vater Karl Wilh. Ferdin. 10. Nov. 1806, gelangte aber erst, nach Auflösung des Königr. Westphalen, zum Besitz des Landes 1. Nov. 1813, blieb in der Schlacht bei Quatrebras 16. Juni 1815; verm. in Karlsruhe 1. Nov. 1802 mit Maria Elis. Wilh., Tocht. des 1801 † Erbpr. v. Baden, geb. 7. Sept. 1782, † in Bruchsal 20. Apr. 1808.

Bretzenheim von Regecz. (2.)

Stammeltern dieses Hauses sind: der 1799 † Kurfürst Karl Theodor von Pfalzbayern und Josephe Seifert, Tochter des Regierungs-Kanzlisten Seifert in Mannheim *). Dem von ihnen erzeugten Sohne, welcher den Namen eines Grafen Heydeck erhielt, erkaufte der Vater, 1790, die jetzt großherzogl. hessische Herrschaft Bretzenheim an der Nahe, worauf dieser vom K. Joseph 2. zum Fürsten von Bretzenheim erhoben ward. 1801 verlor er diese Besitzung, erhielt dafür 1803 Lindau am Bodensee, das er aber wieder an Oesterreich, gegen die Herrsch. Sarospatak und Regecz in Ungarn, abtrat. Den Namen Bretzenheim behielt er bei und fügte den v. Regecz hinzu. — Kathol. Konf.

Fürst: Ferdinand, geb. 10. Febr. 1801 (lebt in Wien), folgte dem Vater 27. Febr. 1823, österr. Käm.; verm. 27. Juni 1831 mit Mar. Karoline Ant. Eleon., Tocht. des 1833 † Fürsten Jos. v. Schwarzenberg, geb. 15. Jan. 1806. Pallastdame am Wiener Hofe.

---

*) Geb. das. 1748, † das 27. Dec. 1771 als Gräf. v. Heydeck.